



Amtsblatt

Nr. 49 · 03. Dezember 2020



Stadt Hettingen

mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Neue Corona-Verordnung gültig ab 1. Dezember 2020

Achtung:

Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Schließungen und Einschränkungen bleiben bestehen.

Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich:

2 Haushalte, insgesamt aber nicht mehr als **5 Personen**.

Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.



Ausnahmeregelung für die Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*:

Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

* wenn es die Infektionslage zulässt



Kontaktbeschränkungen

Neue Corona-Verordnung – gültig ab 1. Dezember 2020

Die Maßnahmen aus dem November werden bis in den Dezember verlängert und verschärft werden. Insgesamt wurden die bisherigen verschärfenden Regelungen des § 1a CoronaVO weitestgehend in die jetzt neu gefasste CoronaVO überführt und teilweise ausgeweitet. Im Wesentlichen wurden – aufgrund des MPK-Beschluss vom 25.11.2020 – folgende Regelungsinhalte beschlossen:

• **Maskenpflicht (§ 3 Abs. 1):**

Weitere Ausweitung der Maskenpflicht, u. a. gilt die Maskenpflicht verpflichtend vor Ladengeschäften sowie auf den diesen räumlich zugeordneten Parkflächen (Nr. 4). Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass jede Person in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die zuständige Behörde kann zudem auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz ebenfalls eine Maskenpflicht verfügen.

- Für Schulen gilt eine Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht.

• **Ansammlungen und private Veranstaltungen (§ 9):**

Nach Abs. 1 Nr. 2 darf sich eine Person (Ausgangsperson) mit Angehörigen aus dem eigenen Haushalt und mit den Angehörigen aus einem weiteren Haushalt sowie mit Verwandten in gerader Linie treffen, sofern sich insgesamt nicht mehr als 5 Personen treffen. Kinder dieser Haushalte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (d.h. einschließlich 14 Jahre) werden

hierbei nicht mitgezählt. Die Person (Ausgangsperson) selbst oder die Angehörigen aus dem weiteren Haushalt bzw. Verwandte in gerader Linie dürfen – im Rahmen der zulässigen 5 Personen – jeweils ihre Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mitbringen. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen.

- Während der Weihnachtsfeiertage,

in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember 2020, sind Ansammlungen und private Veranstaltungen nur gestattet mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Darüber hinaus ist es in dieser Zeit ebenfalls gestattet entsprechende Übernachtungen zu Familienbesuchen in Beherbergungsbetrieben (Hotels etc.) wahrzunehmen.

• **Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen (§ 13): Nr. 6 Sportanlagen und Sportstätten**

Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Diese personenbezogene Einschränkung gilt für die gesamte Sportanlage, das heißt bei Tennishallen mit mehreren Tennisplätzen, dass auch hier maximal zwei Personen spielen dürfen, die nicht einem Haushalt angehören. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig.

Die aktuelle Fassung der Corona-VO finden Sie auf der Homepage der Stadt Hettingen zum herunterladen.

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren ...

**Folgendem Jubilar gelten unsere Glückwünsche:
Inneringen:**

Herrn Jürgen Haasis, am 06.12. zum 80. Geburtstag

Bitte nicht vergessen:

Bitte nicht vergessen !

Gelber Sack 1 + 2: Freitag, 04.12.2020

Altpapiersammlung:

Die Altpapiersammlung in Hettingen die für Dezember terminiert war kann aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden. Gerne können Sie das gesammelte Papier bis zur nächsten Sammlung im Frühjahr 2021 aufbewahren.

Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Aus organisatorischen Gründen sind die Bürgerbüros bis auf Weiteres zu folgenden Zeiten geöffnet:

Bürgerbüro Hettingen

Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr
Die.: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Mi.: 08.00 - 12.00 Uhr
Do.: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Stadtverwaltung

Bürgerbüro Inneringen:

Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

Standesamtliche Mitteilungen im Oktober 2020

Geburten:

Julian Bregenzer, geboren am 26.09.2020 in Sigmaringen, Sohn von Sabrina Michaela Tust und Jürgen Bregenzer.

Carolina Sprißler, geboren am 23.10.2020 in Sigmaringen, Tochter von Melanie Steinhart und Mathias Sprißler

Eheschließungen:

Anna-Lena Goldmann und Tobias Steinle, am 09.10.2020 in Hettingen

Sterbefälle:

Heinrich Anton Ott, verstorben am 17.10.2020 in Sigmaringen

Franz Josef Metzger aus Inneringen für 125 geleistete Blutspenden geehrt

Im Rahmen der regelmäßigen Blutspendetermine des Deutschen Roten Kreuzes haben insgesamt 12 Bürgerinnen und Bürger aus Hettingen und Inneringen mehrfach eine freiwillige Blutspende geleistet.

Bei der Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag, 24.11.2020, haben nun diese verdienten Spender eine Ehrung erhalten.

Bürgermeisterin Dagmar Kuster begrüßte die Anwesenden und lobte die Blutspender für ihr vorbildliches Verhalten. Mit der regelmäßigen Teilnahme an den Blutspendenaktionen des DRK leisten die Freiwilligen im Stillen Großartiges, und sind Lebensret-

ter ganz besonderer Art. Kuster führte aus, dass diese Haltung von Solidarität und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist und von großer Empathie zeugt für Menschen die dringend auf Bluttransfusionen oder auf Medikamente die aus Blutpräparaten hergestellt werden angewiesen sind. Alleine in Deutschland werden jeden Tag über 15.000 Blutspenden gebraucht. Ihre Spenden schaffen die Voraussetzung, dass anderen geholfen werden kann. Im Namen des Deutschen Roten Kreuzes (Blutspendedienst Baden-Württemberg) sowie im Namen der Stadt Hettingen hat Bürgermeisterin Dagmar Kuster den anwesenden Spendern als kleines Zeichen großer Anerkennung neben einem Präsent eine Verleihungsurkunde sowie eine Blutspender-Ehrendnadel überreicht. Ein herzliches „Dankeschön“ haben auch die Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, Herr Reck und Herr Haug überbracht.

Folgende Bürger wurden für mehrmalige Spendenbereitschaft ausgezeichnet: zehnmal gespendet haben Mario Businger, Nina Hainzl und Roland Steinhart. Für 25-maliges Spenden erhielten Alexander Daz, Hartmut Guhl, Gabriele Kromer, Christian Metzger und Henriette Steinle eine Auszeichnung. Bereits 50 Blutspenden kann Volker Frey vorweisen. Eine außergewöhnliche Ehrung konnte neben Benjamin Böhm und Martin Sigg für stolze 75 Spenden Herr Franz Josef Metzger erfahren. Sage und schreiben 125 Mal wurde ihm Blut abgenommen. Leider konnte Herr Metzger aus beruflichen Gründen an der Ehrung nicht anwesend sein.



Fälligkeit des 5. Teilbetrages für Wasser und Abwasser 2020

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass zum **01. Dezember 2020** der 5. Teilbetrag für Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2020 zur Zahlung fällig wurde. Die fälligen Beträge sind auf dem zweiten Blatt der Abrechnung für 2019 ersichtlich. **Eine gesonderte Rechnung bzw. Zahlungsaufforderung ergeht nicht.** Bitte geben Sie bei jeder Zahlung das auf der Abrechnung 2019 ausgewiesene Buchungszeichen an. Sie erleichtern uns damit die ordnungsgemäße Verbuchung Ihrer Zahlung.

Wir bitten insbesondere die Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf eine pünktliche Bezahlung zu achten, da ansonsten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet und festgesetzt werden. Eine Teilnahme am Sepa-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich.

Jeder Haushalt sollte im eigenen Interesse in regelmäßigen Abständen auf der Wasseruhr den Zählerstand ablesen und seinen Wasserverbrauch kontrollieren. Dadurch können Schäden an Leitung oder Entnahmestelle frühzeitig erkannt werden. Auf diese Weise können Sie sicherstellen, dass Sie am Jahresende bei der Jahresverbrauchsabrechnung keine unangenehme Überraschung bzw. hohe Nachzahlung erwartet.

Füchse im Wohngebiet

Immer wieder gibt es Meldungen, dass sich Füchse in unmittelbarer Wohnbebauung und somit in der Nähe von Menschen aufhalten. Manche erfreuen sich an der Möglichkeit, das Wildtier Fuchs zu beobachten. Andere beklagen sich aber über Schäden oder Belästigungen bzw. fürchten die Verbreitung von Krankheiten. Hierbei



ist es gut, sachliche Informationen zum Fuchs zu haben, um den Fuchs als Wildtier besser zu verstehen und ein friedliches Nebeneinander von Fuchs und Mensch zu ermöglichen. Die in unseren Wohngebieten auftauchenden Füchse gehören zur einheimischen Art Rotfuchs. Es sind dieselben Tiere, die auch im

Wald leben. Der Fuchs zeichnet sich durch eine hervorragende Anpassungsfähigkeit aus und wird wohl auch deshalb als schlau bezeichnet. Es gelingt ihm, in sehr unterschiedlichen Lebensräumen zu leben. Der Fuchsbestand in Baden-Württemberg ist nach dem Rückgang der Tollwut (Mitte der 80er Jahre) angestiegen. Dadurch und aufgrund der Tatsache, dass die Menschen ihre Siedlungsgebiete stark ausdehnten, überlappen sich die Wohngebiete von Fuchs und Mensch zunehmend. Die reichlich vorhandene Nahrung dürfte ein weiterer Grund sein, weshalb sich Füchse in unseren Siedlungsgebieten aufhalten. Füchse sind Allesfresser. Beeren, Fallobst, Mäuse, Regenwürmer gehören genauso zu ihrer Nahrung wie auch Abfälle von uns Menschen. Besonders beliebt sind Nahrungsreste in Abfallsäcken oder auf Komposthaufen. Die Futternäpfe der Hauskatzen sind ebenfalls äußerst attraktiv. Füchse verlieren relativ schnell die Scheu vor den Menschen. Sie sind aber Wildtiere und sollen dies auch unbedingt bleiben. Daher dürfen Sie Füchse keinesfalls füttern! Die Tiere werden sonst zutraulich und können sogar in Wohnungen eindringen, um Nahrhaftes zu suchen.

Das Wichtigste ist also, dass Füchse keine Nahrung und keinen Unterschlupf in ihrem Garten bzw. auf ihrem Grundstück finden. Denn sie streifen nachts vor allem zur Nahrungssuche durch Gärten oder sie suchen einen geeigneten Unterschlupf.

Deshalb gilt:

- keine Reste von Fleisch, Knochen oder Käse auf den Komposthaufen,
- keine Futterteller für Haustiere draußen aufstellen,
- kein Fallobst liegen lassen, Müllsäcke erst am Tag der Abfuhr bereitstellen, nicht bereits am Vorabend.
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen u. ä. Gegenstände über Nacht wegräumen - diese sind als Spielzeug, vor allem bei Jungfüchsen sehr beliebt.
- Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. unterm Gartenhaus) verschließen,
- Haustiere im Freien (auch Hamster u. ä) müssen unbedingt fuchssicher eingezäunt sein und gehören nachts in einen geschlossenen Stall.
- Eine ausreichende Gartenumzäunung behindert die Streifzüge des Fuchses in Wohngebieten. Sandkästen sollen abgedeckt werden.

Füchse gehören zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen erfolgen. Das Jagdrecht darf nur in Jagdbezirken durch den sog. Jagdausübungsberechtigten ausgeübt werden.

Außerhalb von den oben genannten Grundflächen, in den so genannten „befriedeten Bezirken“ (z. B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten) **ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen untersagt.**

In Ausnahmefällen kann das Kreisjagdamt dem Jagdausübungsberechtigten, insbesondere zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung, eine Genehmigung zur Fangjagd mit der Falle erteilen.

Die gefürchtete Krankheit **Tollwut** konnte in Baden-Württemberg dank ausgedehnter Impfaktionen erfolgreich bekämpft werden. Tollwut ist deshalb im Zusammenhang mit Füchsen keine Gefahr mehr.

Der **Fuchsbandwurm** ist ein Parasit, der im Darm von Fuchs, Hund und Katze lebt. Mit dem Kot scheiden die Tiere Eier aus, die dann von verschiedenen Mäusearten aufgenommen werden. In deren Leber vermehren sie sich. Dabei entstehen Tausende von Bandwurmköpfen. Die Füchse nehmen die Larven mit ihrer Beute, den Mäusen wieder auf. Der Mensch ist in diesem Kreislauf eigentlich nicht vorgesehen. Dennoch kann es durch Hund, Katze und den Fuchs aus zu Infektionen kommen.

Das Risiko ist statistisch gesehen allerdings sehr gering, und kann durch Beachtung folgender Grundsätze weiter minimiert werden:

- Hunde- und Katzenbesitzer sollten ihre Tiere regelmäßig entwurmen lassen.
- Nach der Arbeit im Garten, im Wald oder auf dem Feld die Hände gründlich waschen.

- Die Ernte aus Garten und Feld vor dem Verzehr gründlich reinigen. Abgekochte Speisen stellen keine Gefahr dar. Durch Erhitzen auf Temperaturen über 70 Grad werden Bandwürmer abgetötet. Unwirksam ist dagegen das Tiefgefrieren oder das Einlegen von Früchten in Alkohol.

Füchse sind nicht aggressiv und greifen Menschen nicht an. Ihre Stadtverwaltung



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711/9673-666, Fax: 0711/9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 24.11.2020 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Blutspenderehrung

Gemeinsam mit dem DRK Ortsverband Veringenstadt-Hettingen hat die Vorsitzende die diesjährige Blutspenderehrung vorgenommen. Lesen Sie hierzu den separaten Bericht in dieser Amtsblattausgabe.

Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftsplanung 2021

Anhand einer Präsentation über den Waldzustandsbericht 2020 zeigte Herr Kopp von der Forstverwaltung einen Überblick über die derzeitige Lage im Stadtwald zu den Themen Schadensbefall an den Hauptbaumarten, Sturm- und Käferholzbefall und den Auswirkungen des Klimawandels. Der Holzpreis ist sehr volatil und liegt derzeit bei 70 Euro pro Festmeter. Ebenso informierte Herr Kopp über diverse Fördermittel, welche für den Stadtwald beantragt werden können.

Nach Vorstellung der Forstwirtschaftsplanung für das Jahr 2021 durch Herrn Revierleiter Karl Bosch, stimmte das Gremium dem Plan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu.

Anpassung der Abwassergebühren mit Änderung der Abwassersatzung

Die Stadtverwaltung hat dem Gemeinderat eine Anpassung der Abwassergebühren vorgeschlagen. Die letzte Gebührenanpassung im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgte zum 01.01.2014. Damals wurde die Schmutzwassergebühr von 3,04 Euro auf 3,50 Euro je m³ Abwassermenge und die Niederschlagswassergebühr von 0,31 Euro auf 0,35 Euro je m² abflussrelevanter Fläche erhöht. Zwischenzeitlich haben sich die Aufwendungen deutlich erhöht, so dass die Stadtverwaltung nun eine neue Gebührenkalkulation erstellt hat bzw. dem Gemeinderat neue Gebührensätze ab dem Jahr 2021 vorgeschlagen hat.

Die Kalkulation beinhaltet vor allem Mehraufwendungen durch die zwischenzeitlich ausgeführten Investitionen wie z.B. die Erneuerung des Kanals in der Straße Im Tal, die weitere Erschließung im Gewerbegebiet Langensteig, Erneuerung der Messeinrichtungen in den Regenüberlaufbecken und auch Investitionen bei den Abwasserverbänden, bei denen die Stadt Mitglied ist. Diese belaufen sich auf insgesamt rund 450.000 Euro und schlagen sich vor allem in den Abschreibungen und der Verzinsung auf der Aufwandseite nieder. Hinzu kommen steigende Aufwendungen bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten bei den Abwasserverbänden AV Scher-Lauchert und AZV Donau-Riedlingen auf Grund von umfangreichen Sanierungen der Verbandsanlagen. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung und Sanierung der Kanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sind ebenfalls erhöhte Unterhaltungskosten entstanden bzw. kommen in den nächsten Jahren auf die Stadt zu. Die Aufwendungen der Abwasserbeseitigung belaufen sich im Jahr 2021 deshalb auf voraussichtlich rund 478.000 Euro. Nach Abzug des Straßenerwässerungskostenanteils von rund 52.000 Euro sind diese unter Berücksichtigung der gebührenunabhängigen Erträge über die Abwassergebühren zu finanzieren. Das Gesetz sieht sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Wasserversorgung grundsätzlich eine Kostendeckung über Gebühren vor, wobei es jedoch dem Gemeinderat zusteht, auch Gebühren unterhalb dieser Grenze festzulegen. Dies hat allerdings negative Auswirkungen auf die Bezuschussung von Investitionen und das Geld fehlt natürlich im Gesamthaushalt. Eine Entlastung bei den Aufwendungen ergibt sich durch die Neukalkulation des Zinssatzes bei Verzinsung des Anlagekapitals von bisher 3,10% auf nun 1,20% auf Grund der schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase und dem Umstand, dass die Stadt Hettingen seit Ende 2019 schuldenfrei ist.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat eine Erhöhung der Abwassergebühr um 0,40 Euro auf 3,90 Euro je m³ vorgeschlagen. Allerdings kann die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,35 Euro je m² abflussrelevante Fläche auf 0,30 Euro gesenkt werden. Dadurch ergeben sich Gebührenmehrereinnahmen von rund 19.000 Euro im Jahr.

Bürgermeisterin Dagmar Kuster wies ausdrücklich noch darauf hin, dass auf die Einrechnung der Defizite in die Gebührenkalkulation, die bei der Abwasserbeseitigung in den letzten 3 Jahren mit insgesamt rund 82.000 Euro entstanden sind, verzichtet wird. Zwar sei diese Anpassung um 0,40 Euro eine deutliche Steigerung um rund 11 %, allerdings relativiert sich diese Zahl um den Zeitraum der letzten Anpassung, die nun schon 6 Jahre zurückliegt. Um deutlich zu machen, welche zusätzlichen Belastungen auf die Gebührenzahler bei dieser Anpassung zukommen, wies Frau Kuster darauf hin, dass dies für einen 4-Personenhaushalt durchschnittlich rund 40-50 Euro Mehrkosten im Jahr sind.

Nach der Aussprache im Gemeinderat setzte dieser für das Haushaltsjahr 2021 ff einstimmig folgende Gebühren fest: Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung 3,90 €/m³, Gebühr für Niederschlagswasserbeseitigung 0,30 €/m²

Anpassung der Wassergebühren mit Änderung der Wasserversorgungssatzung

Neben der Abwassergebührenanpassung hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat auch eine Anpassung der Wassergebühren vorgeschlagen. Die letzte Gebührenanpassung der Verbrauchsgebühren im Bereich der Wasserversorgung erfolgte zum 01. Januar 2016. Damals wurde die Verbrauchsgebühr von 2,00 Euro auf 2,12 Euro je m³ erhöht und die Grundgebühr angepasst.

Auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 und der Fortschreibung der Planansätze für das Jahr 2021ff wurde nun eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach ist festzustellen, dass sich durch die bisherige Gebühr eine deutliche Kostenunterdeckung ergibt. Auch hier wirken sich die Investitionen der vergangenen Jahre auf der Aufwandseite aus.

Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere auch durch die Investitionen des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Lauchert. Der Verband baut zurzeit einen neuen Hochbehälter in Inneringen und danach folgt im Zusammenhang mit dem Notverbund mit der ZV Albwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalten der Neubau einer Versorgungsleitung zum Hochbehälter Rotreiß.

Nach der Kostenschätzung beträgt der Anteil der Stadt Hettingen an dieser Maßnahme 1.718.000 Euro. Nach Abzug der Zuschüsse von rund 80 % verbleibt ein Eigenanteil von 344.000 Euro. Dadurch erhöhen sich die Abschreibungen um rund 51.000 Euro und die Verzinsung um rund 4.100 Euro. Die Auflösung der Zuschüsse reduziert diese Aufwendungen mit 41.100 Euro, so dass zusätzlich 14.000 Euro jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren sind. Dies macht rund 0,14 Euro je m³ aus.

Ebenso wurde im Jahr 2019 der sogenannte „Wasserpfennig“ um rund 2 Cent je m³ gefördertem Wasser angehoben. Dieses Wasserentnahmeentgelt ist zwar vom Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert zu bezahlen, ist aber dann in der Umlage, die von den Verbandsgemeinden erhoben wird, enthalten. Hinzu kommen gestiegene Aufwendungen für die Instandhaltung und Betreuung der Wasserversorgungsanlagen des Verbandes. Auch hier wirkt sich die Anpassung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals gebührentlastend aus.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich der Wasserversorgung belaufen sich auf rund 355.000 Euro. Nach Abzug der sonstigen Erträge von rund 91.000 Euro, die auch die Grundgebühren beinhalten, beläuft sich die Gebührenobergrenze für die Verbrauchsgebühr auf rund 255.000 Euro. Bei einem voraussichtlichen Veranlagungsmenge von 102.000 m³ Wasser ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 2,50 Euro je m³. Dies ist eine Steigerung um rund 18%. Auch hier wird seitens der Verwaltung auf den doch schon langen Zeitraum seit der letzten Erhöhung und den Verzicht auf die Nachholung der entstandenen Defizite von durchschnittlich 60.000 Euro im Jahr hingewiesen. Die Anpassung führt zu Mehreinnahmen von rund 38.000 Euro im Jahr. Durch die Anpassung der Gebühr kommen auf einen 4-Familienhaushalt Mehrkosten von durchschnittlich 40-50 Euro im Jahr zu. Zusammen mit der Erhöhung der Abwassergebühr sind dies durchschnittlich rund 8 Euro Mehrkosten im Monat.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig die **Verbrauchsgebühr** nach dem gemessenen Verbrauch ab **01.01.2021** auf **2,50 Euro je m³** festzulegen.

Die entsprechenden Satzungsänderungen auf Grund der Gebührenanpassungen bei der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung sind nachfolgend abgedruckt.

Bauanträge

Für den Neubau einer forstwirtschaftlichen Lager- und Gerätehalle im Gewerbegebiet IKG Berg in Inneringen sowie für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport „Im Käppelebrühl“ in Inneringen wurde den Bauanträgen einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeisterin Kuster teilte mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung vom 22.12.2020 um eine Woche vorverlegt wird. Die Dezembersitzung findet deshalb am 15.12.2020 in der Lauchertalhalle in Hettingen statt.

Kämmerer Werner Leipert informierte über die nachträgliche Aufstockung des Zuschusses für die Sanierung der Wiesentalbrücke aus dem Brückensanierungsfond des Landes. Der Zuschuss wurde aufgrund von neuen Zuwendungsrichtlinien neu berechnet. Dadurch erhält die Stadt Hettingen zusätzliche Mittel von 31.000 Euro.

Die Vorsitzende führte aus, dass die Landtagswahl am 14.03.2021 stattfindet. Da bereits jetzt mit der Organisation begonnen wurde, mussten auch die Örtlichkeiten der Wahllokale unter Hygienebestimmungen festgelegt werden. Die Verwaltung hat sich darauf geeinigt, dass die beiden Mehrzweckhallen als Wahllokale genutzt werden sollen, da hier jeweils ein zweiter Ausgang möglich ist und somit Begegnungsverkehr ausgeschlossen werden kann. Zudem verfügen die Hallen über Lüftungsanlagen und genügend Platz für Abstand.

Stadt Hettingen

Kreis Sigmaringen

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
der Stadt Hettingen**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Hettingen am 24.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 4. Juli 1986, zuletzt geändert am 13.12.2013 beschlossen:

**§ 1
Änderung der Satzung**

§ 37 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 35) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser **3,90 Euro**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 35 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr **0,30 Euro**.
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 35 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2021** in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Hettingen, den 25.11.2020

gez.: Dagmar Kuster
Bürgermeisterin

Stadt Hettingen

Kreis Sigmaringen

Satzung

**zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)
der Stadt Hettingen**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hettingen am 24.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 4. Juli 1986 in der Fassung vom 15.12.2015 beschlossen:

**§ 1
Änderung der Satzung**

§ 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 39) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter (m³) **2,50 Euro**.

§ 40 Abs. 2 (Pauschaltarif) erhält folgende Fassung:

- (2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalwasserverbrauchsmenge **2,50 Euro** erhoben.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2021** in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Hettingen, den 25.11.2020

gez.: Dagmar Kuster
Bürgermeisterin

Sprechtage

Offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an. Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten. Zusätzlich wird einmal im Monat eine offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächste Sprechstunde ist am **Dienstag, 08. Dezember 2020 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung erforderlich. Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.**

Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht, Tel.: (07571) 73 01 32



Bildungshaus Hettingen



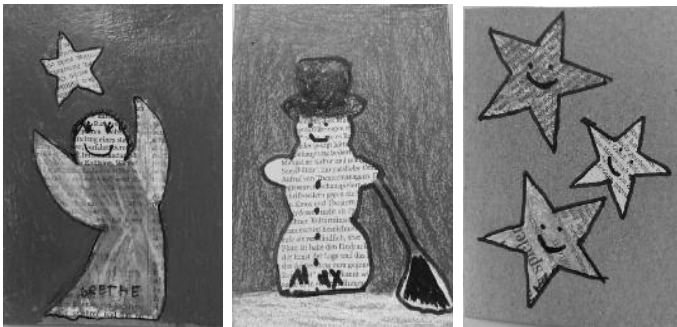
Kinder der Grundschule Hettingen-Inneringen gestalten Weihnachtskarten

Mit großer Begeisterung haben die Kinder der Grundschule Hettingen-Inneringen im Rahmen der Kunst-AG aber auch während der Betreuungszeiten der Verlässlichen Grundschule in den vergangenen Wochen wunderschöne Weihnachtskarten gebastelt. Die Kunst AG wurde Ende September ins Leben gerufen und findet seither wöchentlich am Donnerstagnachmittag für die Klasse 1 und 2 unter der Leitung von Monika Guhl statt.

Die Schüler wählten verschiedene Weihnachtsmotive, schnitten diese mit Zeitungspapier aus, beklebten die Karten, malten sie mit Wachsmalkreide an und holten die Konturen und Details mit schwarzen Filzstiften hervor. Das Ergebnis ist richtig toll geworden. Die Schüler waren mit großer Begeisterung dabei.

Die Gestaltung der Weihnachtspost war anfänglich für die Selbstversorgung der Grundschule gedacht und entwickelte sich letztendlich durch die Anfrage der Stadtverwaltung zu einem gelungenen Großprojekt. Mittlerweile haben die Kinder ca. 400 Karten gebastelt. Jede davon ist ein liebevoll gestaltetes und handsigniertes Unikat.

Die Stadtverwaltung kann somit in diesem Jahr ihre Weihnachtsgrüße vollständig mit den selbstgebastelten Karten der Grundschul Kinder versenden.



Die restlichen Karten können gegen eine Spende gerne an Interessierte abgegeben werden.

Bitte melden Sie sich hierfür direkt bei der Grundschule Hettingen-Inneringen, Frau Monika Guhl, Tel.: 07574/ 4927 (Dienstag- und Freitagvormittag) oder per e-mail statistik@04144010.schule.bwl.de. Der Erlös kommt dem Förderverein der Grundschule Hettingen-Inneringen zu Gute.



Feuerwehr Hettingen

Jugendfeuerwehr Hettingen

Abteilungsversammlung entfällt

Die für 04. Dezember 2020 geplante Abteilungsversammlung der Jugendfeuerwehr der Stadt Hettingen kann aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht stattfinden.

Steffen Seebach, Jugendfeuerwehrwart

Das Landratsamt informiert



Landkreis
Sigmaringen

Ausbildungsoffensive PiA

Zukunftsberuf Erzieherin/Erzieher: Gemeinden suchen Auszubildende

Für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Sigmaringen wird in den nächsten Jahren vermehrt pädagogisches Fachpersonal benötigt. Gemeinden bzw. Träger können inzwischen ihre Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)“ selbst ausbilden. Diese Form der Ausbildung, die mit einer attraktiven Ausbildungsvergütung einhergeht, eignet sich insbesondere für Interessierte mit Hochschulzugangsberechtigung oder Berufserfahrung. Die Gemeinden im Landkreis Sigmaringen engagieren sich gemeinsam mit der Bildungsregion für die Gewinnung von PiA-Auszubildenden. Einen Überblick über die Ausbildungsplätze in der näheren Umgebung und die Zugangsvoraussetzungen gibt es hier: www.landkreis-sigmaringen.de/bildungsbuero

Altkennzeichen: Einführungszeitpunkt noch offen

Das Landratsamt informiert über den Zwischenstand bei der Wiedereinführung der Altkenneichen SLG, STO und ÜB. Nach dem Kreisratsbeschluss am 27.07.2020 über die Wiedereinführung der Altkenneichen SLG, STO und ÜB im Landkreis Sigmaringen hat das Landratsamt unmittelbar mit der Erstellung der erforderlichen Bewirtschaftungskonzepte begonnen.

Am 11.09.2020 hat das Landratsamt dann die Wiedereinführung der Altkenneichen SLG, STO und ÜB beantragt. Der Genehmigungsantrag wurde vom Land am 25. November zur Prüfung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weitergegeben. Leider ist momentan noch nicht absehbar, wann das zuständige Ministerium die Genehmigung zur Wiedereinführung der Altkenneichen SLG, STO und ÜB erteilen wird. Somit kann man heute auch noch nicht sagen, ab wann die Kennzeichen erhältlich sein werden.

Ferien daheim – Ideen für Kinder und Familien

„Mit einer täglichen Anregung zur Freizeitgestaltung soll die Adventszeit für Kinder, Jugendliche und Familien etwas kurzweiliger werden“, findet Hubert Schatz, Leiter des Fachbereiches Jugend beim Landratsamt Sigmaringen. Über die Homepage des Landkreises und über die Instagram- und Facebookseite der Kinder- und Jugendagentur ju-max gibt es ab dem 1. Dezember bis Heiligabend täglich ein „Kalendertürchen“ mit einer kleinen Aktion oder einem Hinweis auf eine schöne und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Mittwochs gibt's ein Bastelangebot und freitags einen Online-Kurs. Lassen Sie sich überraschen!

Bereits im Sommer wurden auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/ferien-daheim viele interessante Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien zusammengestellt. Die „Familienfreizeitkarte“ als Überblick über die vielen kleinen aber schönen Angebote im Landkreis ist entstanden. Leider werden durch die Pandemielage die Freizeitaktivitäten nun wieder auf das häusliche Umfeld beschränkt.

Der Fachbereich Jugend legt besonderen Wert auf Jugendarbeit, Jugendschutz und präventive Angebote. „Wir dürfen gerade jetzt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Blick verlieren“ so Dietmar Unterricker, Sachgebietsleiter der ju-max. Das Angebot „Ferien daheim“ konzentriert sich auf sinnvolle und spaßorientierte Aktivitäten, die unter Pandemiebedingungen von Kindern und Jugendlichen allein oder innerhalb der Familie erlebt oder mitgemacht werden können.

Instagram: www.instagram.com/jugendagentur_sig/
Facebook: www.facebook.com/jumax.lrasig

Vereinsmitteilungen

Atemholen im Advent

Am 6. Dezember um 18 Uhr laden wir ganz herzlich ein in die St. Martinskirche in Inneringen zum „Atemholen im Advent“. Melden Sie sich bitte wie üblich bei Rosa Endriß (07577-3495) an. Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht. Es freuen sich auf Sie die Frauen von POMERANZA (in Corona-Besetzung)

Aus der Nachbarschaft

Kaufen Sie regional und lokal:



jeden Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem Großen Schlossplatz in Gammertingen
Einkaufen im Städtle – kurze Wege

Kaufen Sie regional und lokal:

Der **Gammertinger Wochenmarkt** ist als Einrichtung der lokalen Daseinsversorgung trotz der Corona-Entwicklung geöffnet. Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf Folgendes:

- In den Warteschlangen müssen **mindestens 2 m Abstand** zwischen den Kunden eingehalten werden,
- **Gruppenbildung/Ansammlungen** von Menschen > 2 Personen **müssen vermieden werden**

Die Markthändler freuen sich auf Sie!

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

Büro Veringen: 07577-3236
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Büro Straßberg: 07434-8873
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Home: www.kath-strassberg-veringen.de
Pfarrer Edwin Müller: 07577 – 9337366
Gemeindereferentin Elke Gehring: 01622874278

Samstag, 5. Dezember Herz-Mariä-Samstag

Inneringen: 18:30 Vorabendmesse für Robert Schmid u. verst. Angehörige; Feier des Patroziniums von St. Nikolaus Veringenstadt, mitgest. vom Jugend- und Kirchenchor; Beauftragung des Gemeindeteams von Ve´stadt

Sonntag, 6. Dezember 2. Advent

Straßberg: 9:00 Heilige Messe
17:30 Impuls am Adventskranz
18:00 Rosenkranz

Ve´dorf: 10:30 Heilige Messe
11:30 Tauffeier für Sofie Kromer
Inneringen: 18:00 Atem holen im Advent
Harthausen: 19:00 Advents-Andacht

Montag, 7. Dezember Hl. Ambrosius

Straßberg: 17:00 Familiengebetskreis in der Verena Kirche
Inneringen: 18:30 Heilige Messe
SE 19:30 Ökumenisches Hausgebet im Advent

Donnerstag, 10. Dezember

Straßberg: 18:30 Heilige Messe, Rorate für Klara Gasser (Jahrtag); Maria Hartmann

Freitag, 11. Dezember

Hettingen: 17:00 Rosenkranz
Ve´dorf: 18:00 Taizé - Gebet

Samstag, 12. Dezember

Straßberg: 14:30 Tauffeier für Valentin Abt
17:30 Beichtgelegenheit im Verena Haus
18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 13. Dezember 3. Advent (Gaudete)

Inneringen: 10:30 Heilige Messe
Straßberg: 14:00 Tauffeier für Mayla Joleen Castiglione
18:00 Rosenkranz
18:30 Bußfeier

Anmeldung zum Gottesdienst

Inneringen und Veringendorf: Unter der Telefonnr. 07577-3495 (Endriß) können durchgehend feste Plätze reserviert werden.

Straßberg

!! Neue Telefonnummer für Gottesdienst Anmeldung!!

Ab sofort ist die Anmeldung zu den Gottesdiensten in der St. Verena Kirche in Straßberg nur unter folgender Telefonnummer möglich: 0162 5100 883

Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Taizé-Gebet

Gott alles anvertrauen unsere Freude, unsere Sorgen und wir erfahren, dass er uns liebt, stärkt und heilt. Frère Roger

Wir laden alle Interessierten aus beiden christlichen Konfessionen, sowie alle Taizé – Freunde ganz herzlich ein, zum nächsten Abendgebet am Freitag, den 11.12. um 18 Uhr in die Kirche nach Veringendorf. Beten Sie mit uns in Ihren ganz privaten Anliegen, aber auch in der Gebetsmeinung der Kirche und der Welt!

ADVENT in der Seelsorgeeinheit

Ökumenisches Hausgebet

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, den 7.12. um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte – oder auch Ihnen weniger vertraute noch fremde Personen – einzuladen um gemeinsam zu feiern.

Die Texthefte liegen in unseren Kirchen zum Mitnehmen aus.

Hettingen - Adventsweg

Kinder und Erwachsene finden jede Woche bis Weihnachten neue Impulse. Sie alle sind eingeladen den Weg zu besuchen, inne zu halten und zu beten.

Bitte halten Sie die geltenden Abstandsregeln ein.
Ihr Familiengottesdienstteam

Inneringen - Atemholen im Advent

Am 6. Dezember um 18 Uhr laden wir ganz herzlich ein in die St. Martinskirche in Inneringen zum „Atemholen im Advent“. Melden Sie sich bitte wie üblich an bei Rosa Endriß (07577-3495). Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht.

Es freuen sich auf Sie die Frauen von POMERANZA (in Corona-Besetzung)

Veringendorf - Hausgottesdienste

Für jeden der Adventssonntage liegen in der Kirche Hausgottesdienste aus. Sie sind bestimmt für alle, die aufgrund von Corona nicht, oder noch nicht zum Gottesdienst kommen können. Machen Sie regen Gebrauch davon. Auch für Kinder ist jeweils ein Ausmalbild enthalten. Ihr Gemeindeteam

Auszeit im Advent- Andachten in Harthausen

Zum dem Thema "Advent- Zeit des Findens" laden wir sie jeden Adventssonntag um 19.00 Uhr in die St. Mauritiuskirche zu einer Andacht ein. Gönnen sie sich in dieser besonderen Zeit eine kleine Auszeit vom Alltag.

Natürlich gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen (begrenzte und zugewiesene Plätze, Abstand, Tragen einer Mund-Nasenbedeckung...)

Herzliche Einladung zum Adventsweg 2020 in der St. Mauritiuskirche in Harthausen

Worte auf dem Weg zur Krippe **Vertrauen, Glaube; Liebe; Licht; Freude**

Ab dem 1. Adventssonntag, den 29. November bis Mittwoch, den 23. Dezember können Sie den Weg begehen, Worte wirken lassen...

Straßberg - Impuls am Adventskranz

An den 4 Adventssonntagen um 17:30 Uhr laden wir sie ganz herzlich ein in die St. Verena Kirche zum Impuls am Adventskranz.

ADVENT – Zeit der Stille. Still werden vor Gott, um das Geheimnis seiner Menschwerdung zu erahnen.

Wir freuen uns auf Sie. Das Straßberger Gemeindeteam

Am 4. Dezember ist „Barbaratag“

(liturgischer Gedenktag der Hl. Barbara).

Barbarazweige sind Zweige von Obstbäumen, die nach einem alten Brauch am 4. Dezember, geschnitten und in einer Vase in der Wohnung aufgestellt werden. Sie sollen bis zum Heiligen Abend blühen und zum Weihnachtsfest die Wohnung schmücken.

„Wie sich die Knospen des Barbarazweiges bis Weihnachten öffnen, so soll sich auch der Mensch dem kommenden Licht auftun“ (Johann Georg Fischer)

Gebet an die heilige Barbara:

O heilige Barbara, Du edle Braut, Dir sei Leib und Seele anvertraut! Sowohl im Leben als im Tod, komm mir zu Hilf in letzter Not, und reiche mir vor'm letzten End' das Allerheiligste Sakrament.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen**Samstag, 5. Dezember 2020**

16:30 Uhr Advent für Kleinkinder und ihre Familien auf dem Kirchplatz vor der Evang. Kirche (siehe unten)

Sonntag, 6. Dezember | 2. Sonntag im Advent

10 Uhr Gottesdienst für die Verbundkirchengemeinde in Mägerkingen (Pfr. Rose)

10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Diakonin Nottbrock)

10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen

Montag, 7. Dezember 2020

19:30 Uhr Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg lädt zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein

Mittwoch, 9. Dezember 2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Gammertingen

19 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus Gammertingen

19 Uhr Adventslieder"singen" (Musik und Geschichten hören) für große und kleine Leute in der St. Blasius-Kirche in Mägerkingen

20 Uhr Sitzung des Verbundkirchengemeinderates mit Beginn in der Kirche Mägerkingen; TOP: Kirchenrenovierung Gammertingen, Opferplan, Gottesdienstplan & Termine 2021

Donnerstag, 10. Dezember 2020

19:30 Uhr Offenes Meditationstreffen auf der Orgelepore in der Klosterkirche Marienberg. Treffpunkt am Eingang der Klosterkirche. (Pfrin. Danner/Pfr. Deißinger)

Zu Entdeckungstouren in der Adventszeit laden wir Euch und Eure Kinder recht herzlich ein:

Jeden Adventssamstag um 16:30 Uhr treffen wir uns auf dem evangelischen Kirchplatz in Gammertingen (ca. 15 min). Dann gehen wir mit Euch auf Erkundung: Was erlebten Maria und Josef, bevor sie nach Bethlehem zogen?

Corona-konform feiern wir Advent mit Euch und das gibt es zu beachten:

- Mund-Nasen-Schutz
- Abstand einhalten
- In die Anwesenheitsliste eintragen
- Kleidung entsprechend dem Wetter
- Bei Schnee und Glatteis auf eigene Gefahr!

Wir freuen uns auf Euch!!!!

Agnes Heinzelmänn + Team

Gemeindebüro geschlossen

Das Gemeindebüro ist vom 09. – 11.12.2020 nicht besetzt.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen

Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinge@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)

E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,

b.danner@marienberg.de

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621,

r.nottbrock@marienberg.de, Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen**Gottesdienste während der Corona-Krise**

Sigmaringen – Aufgrund der aktuellen Lage finden unsere Gottesdienste nach wie vor per Videokonferenz statt. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Audio- und Videoübertragung bieten neben der gemeinsamen Anbetung auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: sig-deutsch@web.de.

Samstag, 5. Dezember 2020

18:00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit

18:40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms: „Gib acht auf das, was man dir anvertraut hat“ (1. Timotheus 6:20)

Mittwoch, 9. Dezember 2020

19:00 Uhr „Die Liebe zu Jehova – stärker als die Liebe zur Familie“ (3. Mose 10 – 11)

19:55 Uhr „Jehovas Erziehungsmaßnahmen zu unterstützen ist ein Zeichen unserer Liebe“

20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Die reine Anbetung Jehovas – endlich wiederhergestellt!“ Kapitel 1 Abs. 15 – 19, Kasten 1B

Anzeigenschluss Dienstag, 15.00 Uhr

Veranstaltungshinweise für den Monat Dezember 2020

18./19.12. Christbaumverkauf Narrenzunft Inneringen Im Erschland, Inneringen

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten:

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20,
E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de
www.kolping-bildungswerk.de

Naturpark in der Kiste – Die etwas andere Kochbox

In den Gaststuben der Gastronomie-Betriebe herrscht gähnende Leere. Keine Gäste, kein Umsatz. Einige Wirte können sich mit Gutscheine-Aktionen und Essen „To Go“ über Wasser halten, aber diese Modelle funktionieren eben längst nicht überall.

Um ihren Naturpark-Wirten in der schwierigen Zeit unter die Arme zu greifen, hat sich das Team um Nele Feldmann des Naturparks Obere Donau etwas ganz Besonderes einfallen lassen. „Wenn der Gast nicht zum Wirt kommen kann, dann muss der Wirt eben zu den Kunden nach Hause kommen“, so Feldmann. Die Idee: „Naturpark in der Kiste – eine etwas andere Kochbox“. Die Box besteht aus bereits vorgegarten Komponenten, die zu Hause mit einfachen Handgriffen und Geling-Garantie fertiggestellt werden, ein quasi Halbconvenience-Produkt. Aufwendige Gerichte, die sonst mehrere Stunden Arbeitszeit in Anspruch nehmen würden, können so in max. 30 Minuten zubereitet werden. „Obwohl es nahezu vollständig vorbereitet ist, hat man das Gefühl selbst gekocht zu haben“, so Feldmann. Die verwendeten Hauptkomponenten sind allesamt Produkte mit Regionalbezug und stammen aus dem Naturpark. Essen wie im Restaurant, frisch, regional und am heimischen Herd gekocht, ohne dafür stundenlang am Herd gestanden zu haben.

Adventszeit ist auch Familienzeit. Gemeinsam kochen, gemeinsam genießen, gemeinsam Zeit verbringen – auch diesen Aspekt erfüllt die Kochbox. Gerade jetzt, da Freizeitaktivitäten stark eingeschränkt sind, vielleicht eine gute Idee, einmal gemeinsam das Sonntagsmenü zuzubereiten.

Die Kochboxen sind Themen unterstellt. Es kommt das in die Box, was gerade Saison hat und regional erhältlich ist. Passend zur Vorweihnachtszeit startet der Verkauf der ersten Kochbox am 5. Dezember mit einem Nikolaus-Menü unter dem Motto „Gans“. Seien Sie gespannt was sich die Naturpark-Wirte für Sie haben einfallen lassen.

Herr Landrat Stefan Bär aus Tuttlingen, erster Vorsitzender des Naturparks Obere Donau e.V., gibt den Startschuss und unterstützt die Naturpark-Wirte mit dem Kauf der ersten Naturpark-Kochbox. „Jeder Bürger kann seinen Beitrag leisten, um den Wirten wieder auf die Beine zu helfen“, so der erste Vorsitzende. „Es bleibt zu hoffen, dass die Aktion den Zahn der Zeit trifft und einen Anreiz für die Unterstützung unserer Wirte darstellt.“

Nähere Informationen zu der Naturpark-Kochbox und wie sie sich eine Box sichern können, finden sie auf der Homepage des Naturparks Obere Donau e.V. unter <https://www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-Kiste>.

Bundesagentur für Arbeit Balingen informiert

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Unternehmen müssen bis zum 31.03.2021 ihre Daten an die Agentur für Arbeit melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die Agentur für Arbeit muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31.03.2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch.



Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht – unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Balingen beantwortet.

Wohin verschwindet das Laub in den Wäldern?

Wen von uns freut es nicht, wenn man im Herbst auf den Waldwegen durch raschelndes Laub spazieren kann? Jedes Jahr sorgen unsere heimischen Laubbäume erst für ein buntes Spektakel und dann für reichlich Laub auf dem Boden. Doch wie kommt es, dass die Laubschicht im Wald nicht immer dicker wird?

Ein alte Buche kann mehrere Hunderttausend Blätter besitzen. Jede Menge Laub, dass früher oder später auf dem Boden landet. Innerhalb weniger Jahre würden sich die Blätter meterhoch auf dem Waldboden stapeln. Doch das passiert nicht. Abgeworfenes Laub ist für manche ein Leckerbissen. Zahlreiche Mikroorganismen und kleine Tierchen sorgen dafür, dass Blätter zersetzt werden. Käfer, Schnecken, Asseln, Milben, Springschwänze, Würmer... es gibt eine unglaubliche Vielfalt an Lebewesen, die Laub und seine Abbauprodukte als Nahrung zu sich nehmen. Durch ihren Fraß wird das Laub zerkleinert. Manche dieser Tiere nehmen auch den Kot von Lebewesen zu sich, die das Laub bereits verdaut haben. Eine wichtige Rolle bei der Zersetzung spielen auch Bakterien und Pilze. Sie alle sorgen dafür, dass die Blätter nach und nach abgebaut werden. Die Gesamtheit all dieser Bodenorganismen wird als Edaphon bezeichnet.

Wer sich im Wald das Laub näher anschaut, wird feststellen, dass sich unterschiedliche Zersetzungsstadien von Laub erkennen lassen. Manche Blätter sind nahezu unversehrt, von anderen ist nur noch ein zartes Blattskelett sichtbar. Das ist zwar das Ende des Blattes, aber wiederum ein Beginn im Kreislauf der Natur. Durch den Abbau der Blätter wird Humus gebildet, dessen Nährstoffe den Pflanzen zur Verfügung stehen.

Wie schnell Laub zersetzt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Klima und Standort spielen eine wichtige Rolle. Nur bei ausreichender Feuchtigkeit, warmen Temperaturen und einem ausgewogenen pH-Wert des Bodens laufen die Zersetzungsprozesse ideal ab. Zusätzlich trägt eine hohe Gesamtzahl der am Abbau beteiligten Organismen sowie eine große Vielfalt an verschiedenen beteiligten Arten zu einer hohen Zersetzungsgeschwindigkeit des Laubs bei.

Auch die konkrete Zusammensetzung von Blättern spielt eine bedeutende Rolle bei der Abbaugeschwindigkeit. Laub verschiedener Baumarten wird unterschiedlich schnell zersetzt. Blätter von Erlen, Eschen und Ahorn sind bereits im Frühjahr Großteils verschwunden, während sich das Laub von Buchen und Eichen bei uns über mehrere Jahre auf dem Waldboden halten kann.

Das digitale Zeitalter braucht Ideen – wir bringen Sie aufs Papier

Druckerei GmbH
Acker

Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen
amtsblatt@druckerei-acker.de
Tel. 075 74/9301-0 · Fax 075 74/9301-30

Die Akademie Laucherttal informiert



Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
 Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14
 Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
 Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de

Im Dezember 2020 finden keine Sport-, Tanz- und Yogakurse statt. Wir bitten um Beachtung.

Haben Sie Lust Ihr Hobby, Ihre Fähigkeiten oder Ihr Wissen mit anderen zu teilen?
 Dann melden Sie sich bei uns, werden Sie Dozent/in. Frau Blickle, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blickle@winterlingen.de

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
-------	------	------	-----	----------

Neufra

ab sofort

Texte, Chorlieder und die dazu passenden Landschaftsbilder unserer Heimat. Für jeden Adventssonntag gibt es ein neues Video.

Chor "imPuls" geht neue kreative Wege!...gerne dürfen Sie uns begleiten!

Homepage des Chors
www.chor-impuls-neufra.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei	110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112

ÄRZTLICHER NOTDIENST Tel. 116 117
 Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
 SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
 72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr**

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage	Sa./So.
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen	
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min	Tel.(01805) 911-640

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM NOV. 2020 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- | | |
|--|---|
| 03.12. Untere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstraße 11 (074 31) 22 40 | 06.12. Strüb-Apotheke, Veringenstadt
Im Städtle 123 (075 77) 73 26
Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24 |
| 04.12. Bära-Apotheke, Nusplingen
Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50
Jupiter-Apotheke, Bitz
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30
Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen
Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94 | 07.12. Killertal-Apotheke, Jungingen
Killertalstraße 6 (074 77) 6 33
Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65
Schloß Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 17 (071 24) 44 38 |
| 05.12. Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen
Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39
Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10
Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 41 (071 24) 45 02 | 08.12. Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55
09.12. Bilharz-Apotheke, Sigmaringen
Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60
Obere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstr. 44 (074 31) 32 40 |